

Viele Werkstattbeschäftigte beziehen Grundsicherungsleistungen. Diese beinhalten auch einen Mehrbedarf für das Essen in der Werkstatt oder der Tagesförderstätte. Auf Grund der Schließung der Werkstätten wird dieser Mehrbedarf ab dem 01. Mai 2020 nicht mehr ausgezahlt. Sollte die Schließung vorher aufgehoben werden, wird der Mehrbedarf weiter gewährt.

Weitere Informationen erhalten Sie über das jeweilige Grundsicherungsamt.